

## **Abfallkalender 2020 und Hinweis zur Sammlung und Abfuhr von Elektrogeräten ab 2020**

Bislang fanden zwei Mal jährlich Straßensammlungen statt, bei denen Bildschirm- und Kühlgeräte abgeholt wurden, die zuvor bei der Gemeindeverwaltung zur Abholung angemeldet worden waren. Künftig, also ab dem Jahr 2020 wird auf diesem Weg zusätzlich sogenannte „Weißware“ eingesammelt. An zwei Terminen im Jahr können Bürger also nicht nur Bildschirm- und Kühlgeräte, sondern zusätzlich auch Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen sowie Herde und Backöfen zur Abholung vor das Haus stellen.

Gleichzeitig werden bei den ebenfalls zwei Mal jährlich stattfindenden Schrottsammlungen der Vereine die aufgezählten Großgeräte NICHT mehr mitgenommen, weil diese nicht länger als metallischer Wertstoff, sondern als Elektro-Altgeräte gelten.

Wer also „Weißware“ zum Entsorgen hat, muß diese künftig bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig zu den Straßensammlungen anmelden.

Elektrokleingeräte können nach wie vor zu den bekannten Öffnungszeiten in den Container auf dem Bauhofgelände in Orsingen entsorgt werden.

Ausgediente Elektrogeräte können seit 2016 grundsätzlich auch im Handel zurückgegeben werden, zumindest dann, wenn gleichzeitig ein neues Gerät gekauft wird. Die Rücknahmepflicht besteht allerdings nicht für jedes Elektrofachgeschäft. Eine Rolle spielt dabei auch die Größe der Verkaufsfläche. Näheres dazu kann bei den Händlern selbst erfragt werden.

**Bitte beachten Sie hierzu die jeweiligen Hinweise im Amtsblatt!**